

Beitragsordnung des Vereins „Physikalischer Verein Würzburg e.V.“ vom 1. Dezember 2025

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer drei Viertel Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7, 9 und 10 der Vereinssatzung in der Fassung vom 19. September 2023.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus. Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 Euro zu zahlen. Mitglieder unter 18 Jahren, Studierende und Sozialhilfeempfänger zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12 Euro. Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 100 Euro. Sofern Fördermitglieder Schülerinnen oder Schüler sind, so sind diese beitragsfrei. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind vorzugsweise durch Lastschriftverfahren oder mittels Kontoüberweisung bis spätestens zum 31.03. eines jeden Jahres zu zahlen. Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg geführt, IBAN: DE14 7905 0000 0049 9818 55, BIC: BYLADEM1SWU. Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name, Anschrift und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 in Kraft.

Stand: 1.12.2025